

BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung
des Ausschusses für Soziales und Integration, Sport und Kultur
am Dienstag, 04.10.2022

Öffentlicher Teil

4. Satzung zur Regelung des Flohmarktes in der Gemeinde Cölbe XII-2022-0351

Herr Dr. Ried erläutert den Antrag mit folgender Änderung zu § 1 (2) der Satzung zur Regelung des Flohmarktes in der Gemeinde Cölbe: *Der Flohmarkt wird auf einem vom Gemeindevorstand zu bestimmenden Platz betrieben.*

Es erfolgt eine Aussprache über die Möglichkeit, den Flohmarkt nach einer Testphase nicht nur in Cölbe, sondern rotierend auch in den Ortsteilen Schönstadt und Bürgeln zu veranstalten. Die Höhe des Bußgeldes bis zu 1.000 € bei Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Flohmarktsatzung wird diskutiert. Es wird in Frage gestellt, ob ein regelmäßiger Flohmarkt die „Zu-Verschenken-Kisten“, die auf Gehwegen abgestellt einen Verstoß gegen die StVO darstellen, kanalisiert. Außerdem wird angeregt, darauf zu achten, dass die Flohmarkttermine nicht mit Flohmärkten privater Initiativen wie z.B. dem Cölber Dorfflohmarkt kollidieren.

Beschluss:

Der Gemeindevorstand stimmt der Flohmarktsatzung zu, regt aber die Prüfung alternativer Standorte für den Flohmarkt an.

Abstimmungsergebnis

Ja 4

Nein 0

Enthaltung 0

Einstimmig: Zustimmung unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderung zu § 1 (2) des Entwurfs der Flohmarktsatzung